

Solicitud de inscripción / Aufnahmeantrag

Por medio de la presente, declaro mi interés en pertenecer a la organización Pro Venezuela e.V.
Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied des Pro Venezuela e.V.

A partir de / Ab: _____

Apellido(s) , Nombre (s) / Name, Vorname: _____

Fecha de Nacimiento / Geburtsdatum: _____

Profesión / Beruf: _____

Calle, Nr / Straße, Hausnummer: _____

Código Postal, Ciudad / PLZ, Wohnort: _____

Teléfono/ Telefon: _____

E-Mail: _____

Tipo de Afiliación / Art der Mitgliedschaft:

Afiliación por persona / Mitgliedschaft pro Person (€ 15 / año / Jahr)

Cuota voluntaria / Freiwilliger Jahresförderbeitrag (ab € 20) _____ €

Forma de pago/ Zahlungsform: Domiciliación / Lastschriftinzug (SEPA-Lastschriftmandat en pág./auf Seite 3)

Afiliación Familiar / Familienmitgliedschaft *

Nombre / Vorname	Apellido / Name	Fecha de nacimiento / Geburtsdatum	Vínculo familiar / Verwandschaftsgrad

* Podrán ser incluidos solamente pareja e hijos / Gültig für Lebenspartner und eigene Kinder

Unterschrift:

Mit dieser Erklärung trete ich dem Verein Pro Venezuela e. V. bei. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem Verein Pro Venezuela e.V. keinerlei finanzielle, materielle oder sonstige Ansprüche. Die Mitgliedschaft kann jederzeit mit Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen ist nicht möglich. Der Vorstand von Pro Venezuela e.V. behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen.

Fecha, lugar / Datum, Ort

Pro Venezuela e.V.
Dietenbachstraße 9
79114 Freiburg
www.provenezuela.org

Vorstand:
Cristabel Durán Rangel
Julían Ferrín Torrealba
Katherine Gómez

Firma / Unterschrift

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN: DE07430609676036452700
BIC: GENODEM1GLS

§ 6 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, sich aktiv für die Ziele des Vereins einzusetzen. Die Aufnahme Minderjähriger bedarf der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, die mit dem minderjährigen Mitglied für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages dem Verein gegenüber haften und sich in dem Beitrittsformular entsprechend zu verpflichten haben. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu stellen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

(2) Mitglieder haben

- Sitz – und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung
 - Informations- und Auskunftsrechte
 - das Recht auf Teilhabe und Nutzung der Angebote des Vereins
 - das aktive und passive Wahlrecht bei Erfüllung der satzungsgemäßen Voraussetzungen
 - Verschwiegenheit über Vereinsbelange zu wahren
 - Treuepflicht gegenüber dem Verein
 - pünktlich und fristgemäß die festgesetzten Beiträge zu erbringen (Bringschuld des Mitglieds)
- Stimmberechtigt sind Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Mit der Zustimmung zum Vereinsbeitritt erklären die gesetzlichen Vertreter (Sorgeberechtigten) minderjähriger Mitglieder sich damit einverstanden, dass das minderjährige Mitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr sein Stimmrecht selbstständig – ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten – ausüben darf.

Dieses Einverständnis können die Sorgeberechtigten durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand bis zum Beginn der jeweiligen Mitgliederversammlung widerrufen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn nur ein Sorgeberechtigter vorhanden ist.

(4) Die Mitgliedschaft endet

- mit dem Tod
- durch Austritt
- durch Ausschluss aus dem Verein
- durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied sechs Monate mit der Entrichtung der Beiträge in Verzug ist.

Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende des Monats möglich.

(5) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in schwerwiegender Weise gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat sowie sich vereinschädigend verhalten hat.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn das Mitglied:

- Mitglieder des Vorstandes in der Öffentlichkeit beleidigt
- den Verein in der Öffentlichkeit massiv in beleidigender Form kritisiert

(6) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit endgültig. Ein Rechtsmittel gegen den Ausschließungsbeschluss findet nicht statt. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied.

Dem betroffenen Mitglied ist nach Eingang des Ausschließungsantrages beim Vorstand von diesem für einen Zeitraum von vier Wochen rechtliches Gehör zu gewähren. Während des Ausschließungsverfahrens ruhen sämtliche Rechte des auszuschließenden Mitglieds. Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Teil am Vereinsvermögen.

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: _____

Mandatsreferenznummer: _____

Ich ermächtige den Verein Pro Venezuela e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Pro Venezuela e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutzbestimmung (Bitte Unterschreiben!)

Ich willige ein, dass der Verein Pro Venezuela e.V. als verantwortliche Stelle, die in dem Mitgliedsantrag erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb des Vereines findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

Ort

Unterschrift des Mitglieds